

Hachelbach: Stand und Perspektiven

Wolfgang Schindler, Josefstal

Zum Stand der Dinge:

Im Jahr 1998 wurde die Wasserversorgung des Schlierseer Gemeindeteils Spitzingsee über eine neue Druckleitung und Pumpstation an die Wasserversorgung der Gemeinde Schliersee angeschlossen. Zugleich wurden, durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates und mit einem Zuschuss der Regierung von Oberbayern von € 60.000, Rohre von der Stockerquelle ins Josefstal verlegt, bis zu einem neu erbauten Pumpen- und Generatorhäuschen. Dort fehlt zur Inbetriebnahme zur Stromerzeugung nur noch der Einbau einer Turbine (80 kw). Vor dort sollte das Wasser wieder in den Hachelbach eingeleitet werden. Mit der so erzeugten Strommenge, jährlich 270.000 kwh, könnten ca. 100 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden. Das ist mehr als das Doppelte der Strommenge, die für das Hochpumpen des Trinkwassers zum Spitzing nötig ist und für die die Gemeinde derzeit pro Jahr ca. 18.000 € aufwenden muss.

Die Stockerquelle wurde von 1908 bis 1984, also jahrzehntelang in erheblichem Umfang von der Gemeinde Schliersee zur Trinkwassergewinnung genutzt, ohne dass Schäden am Ökosystem berichtet worden wären. Rechtlich geschah das auf Basis einer Dienstbarkeit, die die Inhaber der Wasserrechte (von 1850), die Josefstaler Familie Hinterseer, der Gemeinde 1913 eingeräumt hatten. Ab 1984 wird das Trinkwasser statt dessen einer Tiefbrunnenbohrung am Bannholz entnommen.

1998 wurde der Bau dieses Kleinkraftwerks im Gemeinderat Schliersee einstimmig beschlossen und, unter Berücksichtigung der Gutachten der Professoren Maile und Sailer, Ende 2001 vom Landratsamt für einen Probebetrieb von 3 Jahren genehmigt. Damit sollten die vermuteten ökologischen Veränderungen überprüft werden. Zuletzt wurde eine garantierte Mindestwassermenge von 40 Liter/Sek. nach der Entnahmestelle geplant sowie sichergestellt, dass weiterhin auch Hochwasser das Bachbett fluten können, um eine Beeinträchtigung des Hachelbach-Ökosystems zu vermeiden. Entlastend kommt hinzu, dass der Josefstaler Wasserfall ohnehin zu 60% durch zahlreiche Zuflüsse *nach* der Entnahmestelle gespeist wird.

Aufgrund von Einwendungen (Fischereiverband, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, 1 Almbauer) wurde diese Genehmigung vom Landratsamt Miesbach am 28.08.2002 widerrufen. Die Klage der Gemeinde Schliersee dagegen wurde gerichtlich in erster Instanz abgewiesen; das Urteil wurde rechtskräftig, da von der Gemeinde keine Revision eingelegt wurde.

Einschätzung und Perspektiven

Das Urteil umfasst formelle und inhaltliche Gründe. der begonnene Eingriff in das Ökosystem ist nur dann im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung statthaft, wenn überwiegende Gemeinwohlbelange dies rechtfertigen. Diese wollte das Gericht im Jahr 2002 nicht als gegeben anerkennen. Entscheidend waren dafür Einsprüche aus Naturschutzperspektive, die sich auf „prinzipiellen“ Positionen der Umweltverbände stützten, die Kleinkraftwerke ablehnen.

Die Erhaltung dieses einmaligen, naturnahen Gewässerbiotops ist zweifellos oberstes Gebot.

Fraglich aus heutiger Sicht allerdings erscheint die damalige Abwägung von denkbaren Risiken gegenüber dem offenkundigen Nutzen. Im Vergleich mit vermeintlich unersetzlichen Atomkraftwerken mochte im Jahr 2002 die Versorgung von 100 Häusern mit absolut emissionsfreier, dezentral erzeugter Energie, die Einsparung von ca. 135.000 kg CO₂ und eine Einspeisevergütung von ca. 32.400 € „gering“ erscheinen.

2018 dürfte die Abwägung von Beeinträchtigung der Umwelt und ökologischer Gemeinwohlnutzen deutlich anders aussehen.

Es scheint aktuell daher sinnvoll, die Chancen auf Genehmigung eines erneuten Probebetriebs auszuloten. U.a, auch, weil das Verbot des damaligen Testlaufs eine Überprüfung der prognostizierten weitgehenden Unbedenklichkeit des Kraftwerksbetriebes rsp. seines Gefährdungspotentials unmöglich machte.

Die Gemeinde Schliersee könnte erneut einen Testlauf beantragen. Eine Befassung des Gemeinderates bedarf parteiübergreifender Zusammenarbeit im Vorfeld. Zustimmung Zustimmung signalisieren sowohl von einigen Gemeinderäten als auch engagierten Bürger, die immer häufiger wenig Verständnis haben für den Stillstand bei diesem Projekt dezentraler Stromerzeugung, mit der die Gemeinde in ihrem Gebiet einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte.

Ein vergleichbares Kraftwerksprojekt praktiziert die Nachbargemeinde Fischbachau ja bereits seit 2017 mit Erfolg, nach erheblichen Investitionen. In Schliersee dagegen ist der allergrößte Teil des Vorhabens und der Investitionen bereits getätig, es bedarf hier keinerlei Baumaßnahmen mehr im sensiblen Gelände der Stockeralm, sondern lediglich des Erwerbs und Installation der Turbine am vorbereiteten Ort.

Quellen:

- „AK Energie und Klimaschutz“ der Gemeinde Schliersee
- W. Geratsdorfer, Ingenieurbüro Schliersee
- W. Färber, Ingenieurbüro Josefstal
- I. Metz / B. Hinterseer, Sägewerksbesitzer, Josefstal
- Dr.rer.nat. W. Maile, Diplombiologe, Freising (Gutachter 1998 und 2001)
- Entwurfsverfasser Ingenieurbüro A. Sepp
- Gemeinde Schliersee, Altbürgermeister A. Scherer / Bauhof Schliersee
- Prof.Dr. W. Sailer, Fraunhofer Institut Atmosphärische Umweltforschung, Garmisch
- Prof.Dr.-Ing. Th. Strobl, Ordinarius für Wasserbau und Wasserwirtschaft, München

Kleinwasserkraftanlage Hachelbach

EINE AUSARBEITUNG DES ARBEITSKREISES ENERGIE UND KLIMASCHUTZ DER GEMEINDE SCHLIERSEE

Durch den Bau des Hochbehälters entfallen die bisher jährlich angefallenen Pumpkosten von 5.000,00 €

Hochbehälter Spitzingsee, Trautweinweg
Inhalt 450 m³

Trinkwasserversorgung Spitzingsee

Einspeisung ab 75 l/s des Zulaufes zur Quellfassung

Quellfassung Stockerquelle

Rentabilitätsberechnung:

Investitionsaufwand: 335.000,00 € *
staatliche Förderung: 50.000,00 €
285.000,00 €

Kalkulatorische Kosten:

Verzinsung des Anlagekapitals: 8.550,00 €
(6 % aus halben Inv.wert, 30 J.)
Abschreibung 2% aus Inv.wert, 50J.: 5.700,00 €
Unterhalt und Betriebskosten: 700,00 €
14.950,00 €

Einnahmen:

Einspeisevergütung für erzeugten Strom aus der Turbine
(7,7 Cent/Kwh)
270.000 Kwh x 0,076 Euro/Kwh 26700,00 €

20.700,00 €
- 14.950,00 €

Betrieblicher Ertrag: jährlich 5.780,00 €
Der betriebliche Ertrag entsteht die Wasserpreiskalkulation

* inkl. der Kosten für begleitende Maßnahmen im Probetrieb

